

Miet- und Nutzungsbedingungen 2025

Unser Vereinsgelände ist ein idealer Erholungsort. Damit der gute Zustand des schönen Platzes erhalten bleibt muss viel Arbeit und Freizeit investiert werden. Daher gelten die unten aufgeführten Regeln für alle Nutzer:

Es gelten folgende Nutzungsbedingungen. Der/die Nutzer erklärt(en) mit der Unterschrift sein/ihr Einverständnis:

1. Kraftfahrzeuge dürfen das Vereinsgelände nur zum Be- und Entladen auf den befestigten Wegen befahren. Sie müssen generell außerhalb des Geländes, auf dem Parkplatz, abgestellt werden.
2. Hunde sind generell an der Leine zu führen. Der Halter hat die „Hinterlassenschaften“ seines Tiers selbst zu beseitigen.
3. Auf dem gesamten Vereinsgelände ist der Konsum sowie das Mitführen von Cannabis in jeglicher Form verboten.
4. Das Vereinsheim einschließlich der Nebenräume wie Toiletten (**könnten durch den lfd. Sportbetrieb nicht immer ganzsauber sein**) und Außenanlagen sind in einem gereinigten Zustand zurückzugeben.
5. Dazu gehört auch, dass das Inventar wie Küchengeräte, Gläser, Besteck, Geschirr und ähnliches nach Gebrauch gereinigt und in die Schränke zurückgelegt wird, dass die Zapfanlage, Gläser, Spüle und nach Gebrauch zu reinigen und zu spülen ist. **Anfallender Müll** ist durch selbst mitgebrachte Abfallsäcke zu entsorgen und darf nicht in die vorhandenen Mülltonnen des Sportgeländes gebracht werden. Es können auch Müllsäcke im Bootshaus für 8,50 Euro erworben werden.
6. Glasabfälle sind in den Containern beim Parkplatz zu entsorgen.
7. Für entwendete Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
8. Die Steganlage ist für das An- und Ablegen von Booten freizuhalten.
9. Bei Firmenevents oder anderen externen Veranstaltungen dürfen **ausschließlich** Getränke vom WSV konsumiert werden.
10. Der Platz und das Bootshaus sind durch den Veranstalter sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Für die nicht Einhaltung werden wir einen externen Dienstleister beauftragen. Die Kosten werden wir dann an den Veranstalter mit einem Aufschlag weiterberechnen.
11. Eine Abnahme des Veranstaltungsgeländes erfolgt generell in Abstimmung mit dem zuständigen Vertreter des Vereins.
12. Der Nutzer haftet gegenüber dem WSV für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.
13. Vor der Veranstaltung findet die Einweisung in die Räumlichkeiten statt.
14. Die Vorbereitungen können ggf. bereits am Vortag des Veranstaltungstages im/am Bootshaus beginnen. Eine genaue Terminabstimmung erfolgt zwischen Veranstalter und dem Auftragnehmer.
15. Der Clubraum/Schulungsraum / Terrasse ist von der Nutzung in der Zeit vom 1.05. – 31.09. ausgeschlossen.
16. Es wird darauf hingewiesen, dass Dekorationen nicht mit Nägeln, Schrauben oder Reißbrettstiften befestigt werden dürfen. Musik und Lärmentwicklung ist ab 22:00 Uhr zu reduzieren und darauf zu achten, dass die Nachbarn auch durch das Verhalten der Gäste/Besucher nicht gestört werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Überlassende von seinem Hausrecht Gebrauch machen. **Die Veranstaltung muss bis 24:00 Uhr am Veranstaltungstag enden.**
17. Die Aufräumarbeiten müssen am Vormittag des auf den Veranstaltungstag folgenden Tages bis 10:00 Uhr abgeschlossen sein. Geschirr, Gläser, Bestecke etc. sind zu spülen. Genutzte Tischdecken, Geschirr- und Handtücher sind gebrauchsfertig zurückzugeben. Müllentsorgung ist Sache des/der Nutzer(s) bzw. Müllsäcke können für 8,50 Euro / Stk. erworben werden.
18. Für Beschädigungen jeglicher Art an Inventar, Einrichtung, Bootshaus und Außenanlage ist von dem/den Nutzer(n) unabhängig vom Verschulden und durch wen (Gäste/Besucher/Lieferanten/ Dienstleister) die Beschädigung verursacht wurde Schadensersatz zu leisten, bei beweglichem Inventar zum Neuanschaffungspreis.

Wassersportverein "Rheinstrom" Schwörstadt e.V.



Gemeinnütziger Verein – Mitglied im Kanu-Verband Baden-Württemberg

Kanu-Rennsport – Drachenboot – Outrigger-Sport – Wildwasserfahrten – Wanderfahrten – SUP

19. Kommt es bei Außerachtlassung der Obliegenheit gemäß vorstehender Ziffer 4 zu Beschwerden der Nachbarn oder gar der Polizei wegen nächtlicher Ruhestörung, so trägt der/die Nutzer alle Folgen und Kosten die hieraus entstehen.

20. Haftungsausschluss des WSV Rheinstrom Schwörstadt e.V.

Veranstalter ist der Mieter der Räumlichkeiten oder des Platzes.

Wir übernehmen keine Haftung bei Schäden Ihres Eigentums oder bei Verletzungen, die durch eigenes Verschulden verursacht wurden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Kanu-Vereins WSV Schwörstadt und seiner Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Mit Teilnahme an der Veranstaltung wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

21. Der Gerichtsstand bei evtl. Streitigkeiten ist für beide Teile Schwörstadt. Mündliche Nebenvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

22. Allgemeine Hinweise bei Buchung einer Bootstour oder Nutzung unserer Vereinsboote:

23.1 Ein Tragen der Schwimmwesten ist Pflicht.

23.2 Nichtschwimmer, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson.

23.3 Bei übermäßigem Alkoholgenuß besteht kein Anrecht auf Vertragserfüllung.

23.4 Die Boote und Ausrüstung sind im gereinigten Zustand zurückzugeben, bei Nichteinhaltung wird eine Reinigungspauschale von 50 Euro/ pro Boot erhoben.

23.5 Den Anweisungen des Steuermanns des WSV Schwörstadt ist Folge zu leisten.

25. Haftung:

24.1 Die Mieter haften für die Ihnen übergebenen Ausrüstungsgegenstände.

24.2 Bei große Dellen, zerbrochene Paddel oder Sitzbänke, sowie Verlust der Mietgegenstände, werden diese den Mieter in Rechnung gestellt.

24.3 Bei Schäden durch unsachgemäße Handhabung, sowie durch Betrieb des Bootes ist ausschließlich der Mieter haftbar (z.B. Unfälle wie Schäden an Autos beim Um tragen, oder anderen Booten, sowie Schäden an der Natur usw.)

24.4 Bei Gruppen haften beim Schadensfall alle als Gesamtschuldner.

24.5 Der Nutzer haftet gegenüber dem WSV für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden